

## ANMELDUNG Musikschule / LEHRLING

<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Zweitinstrument
<input type="checkbox"/> Ummeldung Instrument	<input type="checkbox"/> Änderung Lektionszeit

<b>Instrument:</b>	
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Wohnort:</b>	<b>Adresse:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Tel. Nr.:</b>
<b>Name / Vorname der Eltern:</b>	
<b>E-Mail Lehrling:</b>	<b>Natel Lehrling:</b>
<b>Berufsausbildung:</b>	
<b>Lehrbetrieb:</b>	
<b>Lehrjahr:</b>	

<b>Lehrlingstarife</b>
<input type="checkbox"/> 25 Min. Elternbeitrag Fr. 885.00 /pro Semester
<input type="checkbox"/> 35 Min. Elternbeitrag Fr. 1'297.00 /pro Semester
<input type="checkbox"/> 45 Min. Elternbeitrag Fr. 1'642.00 /pro Semester
<input type="checkbox"/> Ensemble kostenlos

- Bei Anmeldung muss eine Kopie des Lehrlingsausweises beigelegt werden.
- Die obengenannten Semesterpreise gelten für Lehrlinge bis zum 20. Lebensjahr, respektive endet auf Ende Schuljahr, in welchem Jahr der Lehrling 20 Jahre alt wird.
- **Gruppenunterricht:** Der Unterricht ist für alle Instrumente offen. Die Lehrperson entscheidet über das Angebot. Liegen die Fortschritte bei den Schülern zu weit auseinander, wird bis zum Ende des Semesters getrennt 2 x 20 Minuten unterrichtet.

- Anmeldetermine:** 30. April / 1. Dezember
- Die Anmeldung läuft bis auf Widerruf. Eine Abmeldung ist jeweils per 1. April auf Ende eines Schuljahrs möglich. Die jährliche Wiederanmeldung ist damit hinfällig.
- Abmeldetermin:** Ein Austritt aus der Musikschule ist nur auf Ende eines Schuljahres möglich. Der Termin für die Austrittsmeldung ist der 30. April. Diese hat schriftlich mittels Austrittsformular (zu beziehen bei den Lehrkräften) bis am 1. April zu erfolgen. Andernfalls gelten die Schüler für ein weiteres Schuljahr als angemeldet. In Ausnahmefällen kann auf ein schriftlich begründetes Gesuch hin eine ausserordentliche Abmeldung per Ende des 1. Semester bewilligt werden. Die entsprechenden Unterlagen sind der Schulleitung mit dem Gesuch zusammen bis spätestens 1. Dezember schriftlich einzureichen. Über eine allfällige Einwilligung zur ausserordentlichen Abmeldung entscheidet der Vorstand. Diesbezügliche Probleme sind vorab mit der betroffenen Lehrperson zu besprechen.
- Unterrichtsbesuch:** Von den Schülern und Schülerinnen wird erwartet, dass sie den Unterricht regelmässig und pünktlich besuchen. Kann ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist dies der Musiklehrperson rechtzeitig mitzuteilen. Es besteht kein Anrecht auf Ersatz von versäumten Lektionen. Bei Verhinderung der Lehrperson werden die Lektionen nachgeholt, ausser bei einmaligem Unterrichtsausfall bei Krankheit.
- Absenzen der Schüler:**
- <sup>1</sup> Kann ein Schüler eine Lektion nicht besuchen, so ist dies der Musiklehrperson rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. Es besteht kein Anrecht auf Ersatz für versäumte Lektionen.
- <sup>2</sup> Für Schüler und Schülerinnen gelten jene Absenzen als entschuldigt, die auch das Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen.
- <sup>3</sup> Ist ein Schüler krank, besteht kein Anrecht auf Rückerstattung. Bei längerer Krankheit (ab 4 Wochen) kann das Schulgeld bei Vorlegen eines Arzteugnisses anteilmässig zurückgefordert werden.
- <sup>4</sup> Nach einem Unfall kann in der Regel nach zwei bis drei Wochen allgemeine Musiklehre und Theorie unterrichtet werden. Wo eine Situation vorliegt, in der das nicht möglich ist, gilt auf Vorlegen eines Arzteugnisses die Regelung von Absatz 3.
- Absenzen der Lehrpersonen:** Stunden, die nicht wegen Krankheit oder Unfall des Lehrers ausfallen, werden entweder vor- oder nachgeholt oder bei längerem Ausfall durch einen Stellvertreter erteilt. Ist dies nicht möglich, so wird das Schulgeld anteilmässig zurückerstattet.
- Verbindlichkeit/Reglement:** Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit der unterzeichneten Anmeldung gibt der Lehrling und die Eltern das Einverständnis, das Reglement der Musikschule Rohrdorferberg zu akzeptieren.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Eltern und des Lehrlings \_\_\_\_\_